

I.
Stadtwerke Lünen GmbH
a. Aufsichtsrat

1. Vertretung der Stadt Lünen Stellvertretung

1.	Hugo Becker	Martin Püschel
2.	Klaus Lamczick	Ferhat Aydin
3.	Dirk Wolf	Christiane Krämer
4.	Tessa Schächter	Marc Frieling
5.	Prof. Dr. Johannes Hofnagel	Anja Lueg

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

6.	Jürgen Kleine Frauns
----	----------------------

3. Arbeitnehmervertretung wird voraussichtlich in der Dezember-Ratssitzung entsandt.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages steht dem Rat der Stadt Lünen das Recht zu, elf Mitglieder, davon 5 Arbeitnehmervertreter:innen, in den Aufsichtsrat zu entsenden. Dazu gehört gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW der Bürgermeister der Stadt Lünen oder die/der von ihm vorgeschlagene Bedienstete. Die vom Rat der Stadt Lünen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates sind an Weisungen und Beschlüsse des Rates der Stadt Lünen und seiner Ausschüsse gebunden. Für die vom Rat entsandten Mitglieder können auch stellvertretende Mitglieder entsandt werden.

b. Gesellschafterversammlung

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Detlef Seiler
2.	Reiner Hohl

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

3.	Herr Müller-Baß
----	-----------------

Auszug aus § 12 des Gesellschaftsvertrages:
 Die Gesellschafterin Stadt Lünen wird in der Gesellschafterversammlung durch drei vom Rat der Stadt Lünen bestellte Mitglieder vertreten (nachstehend „Gesellschafterausschuss“). Dazu gehört gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW der Bürgermeister der Stadt Lünen oder die/der von ihm vorgeschlagene Bedienstete.

II.

Energiehandel Lünen GmbH

a. Aufsichtsrat

1. Vertretung der Stadt Lünen Stellvertretung

1.	Hugo Becker	Martin Püschel
2.	Klaus Lamczick	Ferhat Aydin
3.	Dirk Wolf	Christiane Krämer
4.	Tessa Schächter	Marc Frieling
5.	Prof. Dr. Johannes Hofnagel	Anja Lueg

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

6.	Jürgen Kleine-Frauns
----	----------------------

3. Arbeitnehmervertretung wird voraussichtlich in der Dezember-Ratsitzung entsandt.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aus elf Mitgliedern. Für ihn gelten die nachfolgenden Bestimmungen sowie ergänzend die Bestimmungen der §§ 90 Abs. 3, 111, 112, 116, 171 Abs. 1 und 394 AktG entsprechend.

Dem Rat der Stadt Lünen steht das Recht zu, elf Mitglieder, davon 5 Arbeitnehmervertreter:innen, in den Aufsichtsrat zu entsenden, wobei diese [Arbeitnehmervertreter:innen] personenidentisch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Stadtwerke Lünen GmbH sein sollen (Personenidentität).

Dazu gehört gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW der Bürgermeister der Stadt Lünen oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r. Die entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates sind an Weisungen des Rats gebunden. Für die vom Rat entsandten Mitglieder können auch stellvertretende Mitglieder entsandt werden.

b. Gesellschafterversammlung

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Detlef Seiler
2.	Reiner Hohl

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

3.	Horst Müller-Baß
----	------------------

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages wird der Gesellschafter Stadtwerke Lünen GmbH in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführer und die **drei Mitglieder vertreten, die vom Rat der Stadt Lünen für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lünen GmbH bestellt worden sind** (die drei Mitglieder nachstehend „Gesellschafterausschuss der Stadtwerke Lünen GmbH“).

III.

Stadthafen Lünen GmbH**a. Aufsichtsrat**

1. Vertretung der Stadt Lünen Stellvertretung

1.	Hugo Becker	Martin Püschel
2.	Rüdiger Haag	Martina Förster Teutenberg
3.	Arno Feller	Christoph Tölle
4.	Erika Roß	Ute Brettner
5.	Otto Korte	Kunibert Kampmann

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

6.	Bettina Brennenstuhl
----	----------------------

3. Arbeitnehmervertretung wird voraussichtlich in der Dezember-Ratsitzung entsandt.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages steht dem Rat der Stadt Lünen das Recht zu, elf Mitglieder, davon 5 Arbeitnehmervertreter:innen, in den Aufsichtsrat zu entsenden. Dazu gehört gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW der Bürgermeister der Stadt Lünen oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r. Die vom Rat der Stadt Lünen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates sind an Weisungen und Beschlüsse des Rats der Stadt Lünen und seiner Ausschüsse gebunden. Für die vom Rat entsandten Mitglieder können auch stellvertretende Mitglieder entsandt werden.

b. Gesellschafterversammlung

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Detlef Seiler
2.	Reiner Hohl

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

3.	Horst Müller-Baß
----	------------------

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages wird die Gesellschafterin Stadtwerke Lünen GmbH in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführer und die **drei vom Rat der Stadt Lünen zur Vertretung der Stadt Lünen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lünen GmbH bestellten Mitglieder** (nachstehend „Gesellschafterausschuss der Stadt Lünen“ genannt) vertreten. Diese sind an die Weisungen des Rates der Stadt Lünen gebunden.

IV.

SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen

a. Beirat

1. Vertretung der Stadt Lünen Stellvertretung

1.	Rüdiger Haag	Martina Förster-Teutenberg
2.	Christoph Tölle	Arno Feller
3.	Eckhard Kneisel	Erika Roß
4.	Otto Korte	Prof. Dr. Johannes Hofnagel

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

5.	Bettina Brennenstuhl
----	----------------------

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Beirat aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stadthafen Lünen GmbH und dessen erstem Stellvertreter sowie aus fünf weiteren Personen, welche vom Rat der Stadt Lünen gewählt werden.

Gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW muss dem Beirat der Bürgermeister der Stadt Lünen oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete angehören. Die vom Rat entsandten Beiratsmitglieder sind an Weisungen und Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Für die vom Rat entsandten Mitglieder können auch stellvertretende Mitglieder entsandt werden.

b. Gesellschafterversammlung

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Detlef Seiler
2.	Reiner Hohl

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

3.	Horst Müller-Baß
----	------------------

Die SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen ist Tochter der Stadthafen Lünen GmbH und dieser wiederum Tochter der Stadtwerke Lünen GmbH.

Die Gesellschafter der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG Lünen werden somit ebenfalls durch die **drei vom Rat der Stadt Lünen zur Vertretung der Stadt Lünen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lünen GmbH bestellten Mitglieder** (nachstehend „Gesellschafterausschuss der Stadt Lünen“ genannt) vertreten.

V.
Bädergesellschaft Lünen GmbH
a. Beirat

1. Vertretung der Stadt Lünen Stellvertretung

1.	Daniel Wolski	Barbara Utrata
2.	Günther Langkau	Paul Jahnke
3.	Hakan Takil	Volker Hendrix

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

4.	Bettina Brennenstuhl
----	----------------------

3. Arbeitnehmervertretung wird voraussichtlich in der Dezember-Ratsitzung entsandt.

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Beirat aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lünen GmbH sowie aus fünf weiteren Personen, davon 1 Arbeitnehmervertreter:in, welche der Rat der Stadt Lünen in den Beirat entsendet. Dazu gehört gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister der Stadt Lünen oder ein/e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r. Für die vom Rat entsandten Mitglieder können auch stellvertretende Mitglieder entsandt werden.

b. Gesellschafterversammlung

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Detlef Seiler
2.	Reiner Hohl

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

3.	Horst Müller-Baß
----	------------------

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages wird die Gesellschafterin Stadtwerke Lünen GmbH in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführer und die **drei vom Rat der Stadt Lünen zur Vertretung der Stadt Lünen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lünen GmbH bestellten Mitglieder** (nachstehend „Gesellschafterausschuss der Stadt Lünen“ genannt) vertreten. Diese sind an die Weisungen des Rates der Stadt Lünen gebunden.

VI.
Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH
a. Aufsichtsrat

1. Vertretung der Stadt Lünen Stellvertretung

1.	Martin Püschel	Robin Wojtak
2.	Thorsten Redeker	Günther Koch
3.	Ute Brettner	Tessa Schächter

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

4.	Jürgen Kleine-Frauns	Reiner Hohl
----	----------------------	-------------

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Gesellschafter Stadt Lünen vier Vertreter:innen und die Gesellschafter Stadtwerke Lünen GmbH, Sparkasse Lünen und WFG Unna entsenden je eine/n Vertreter:in in den Aufsichtsrat.

Zu den von der Stadt Lünen entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrates gehört gemäß § 113 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der/die Bürgermeister/in oder der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Lünen. Für die vom Rat entsandten Mitglieder können auch stellvertretende Mitglieder entsandt werden.

b. Gesellschafterversammlung

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Christoph Tölle
2.	Prof. Dr. Johannes Hofnagel

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

3.	Arnold Reeker
----	---------------

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter Vertreter:innen in die Gesellschafterversammlung. Zu den von der Stadt Lünen entsandten Vertreter:innen gehört gemäß § 113 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der/die Bürgermeister/in oder der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt Lünen.

VII.**Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH****a. Aufsichtsrat**

Vertretung der Stadt Lünen

Stellvertretung

1.	Martin Püschel	Thorsten Redeker
----	----------------	------------------

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. In ihnen entsendet der Kreis Unna vier Vertreter und die zehn Städte und Gemeinden des Kreises Unna je einen Vertreter. Einen weiteren Vertreter stellt die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund.

Die Aufsichtsratsmitglieder können vertreten werden.

Die entsandten Aufsichtsratsmitglieder sowie deren Stellvertreter sind der Geschäftsführung unverzüglich schriftlich zu benennen.

b) Gesellschafterversammlung

Vertretung der Stadt Lünen

Stellvertretung

1.	Christoph Tölle	Martina Förster-Teutenberg
----	-----------------	----------------------------

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafter bestellen zu Beginn und für die Dauer einer Wahlperiode der kommunalen Vertretungen und bei Ausscheiden eines Vertreters oder Stellvertreters jeweils einen Vertreter und einen Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung und teilen dies der Gesellschaft schriftlich mit.

VIII.**Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH****a. Aufsichtsrat**

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Barbara Utrata
2.	Rüdiger Billeb
3.	Christoph Tölle
4.	Paul Jahnke
5.	Monika Schäfer
6.	Andreas Dahlke
7.	Mustafa Kurt

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

8.	Bettina Brennenstuhl
----	----------------------

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus:

- a) 8 Mitgliedern, die die Stadt Lünen benennt,
- b) 5 Mitgliedern, die Remondis benennt,
- c) 2 Arbeitnehmervertreter.

b. Gesellschafterversammlung

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Martin Püschel
2.	Thorsten Redeker
3.	Otto Korte

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

4.	Arnold Reeker
----	---------------

Gesellschafterversammlungen finden möglichst am Sitz der Gesellschaft statt. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung übernimmt ein/e Vertreter:in der Stadt Lünen.

IX.
Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AÖR
Verwaltungsrat

Vertretung der Stadt Lünen

Stellvertretung

1.	Klaus Lamczick	Thomas Latussek
2.	Ferhat Aydin	Robin Wojtak
3.	Wilhelm Kleimann	Martina Meier
4.	Paul Jahnke	Thorsten Redecker
5.	Daniel Pöter	Jochen Gefromm
6.	Renate Schulze-Mattheé	Ute Brettner
7.	Otto Korte	Andreas Dahlke
8.	Karsten Niehues	Pascal Rohrbach

Gemäß § 5 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus dem/der Vorsitzenden und 8 übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder werden Vertreter:innen bestellt. Vorsitzende:r des Verwaltungsrats ist der/die Beigeordnete der Stadt Lünen, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören.

X.
Klinikum Westfalen GmbH
a. Aufsichtsrat

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Barbara Utrata
2.	Anja Lueg

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

3.	Bettina Brennenstuhl
----	----------------------

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen 9 Mitglieder von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 3 von der Stadt Lünen und 3 von der Stadt Kamen entsandt und abberufen werden.

b. Gesellschafterversammlung

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Karoline Bremerich
----	--------------------

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

2.	Horst Müller-Baß
----	------------------

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages werden in den Gesellschafterversammlungen die Gesellschafter durch bis zu zwei Bevollmächtigte vertreten. Wird ein Gesellschafter durch mehrere Bevollmächtigte vertreten, kann die Stimmabgabe nur einheitlich erfolgen.

c. Beirat

Vertretung der Stadt Lünen

1.	Arnold Reeker
2.	Daniel Wolski
3.	Kevin Przygodda
4.	Gerhard Hagedorn
5.	Klaus Stallmann
6.	Gabriele Schimanski
7.	Pascal Rohrbach

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages ist der Aufsichtsrat berechtigt, einen Beirat einzurichten. Der Beirat hat beratende Funktion. Er setzt sich zusammen aus vom Aufsichtsrat zu berufende fachkundigen Personen. Der Vorsitzende des Beirates wird alternierend von den Gesellschaftern Stadt Lünen und Stadt Kamen bestellt. § 11 Abs. 5 gilt entsprechend.

**XI.
MVZ Klinikum Westfalen GmbH
Aufsichtsrat**

Vertretung der Stadt Lünen

1.	Bettina Brennenstuhl
----	----------------------

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH entsandt und abberufen werden. Drei Mitglieder werden auf Vorschlag der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und jeweils **ein Mitglied auf Vorschlag der Stadt Lünen** bzw. der Stadt Kamen **aus den Reihen der Aufsichtsratsmitglieder der Klinikum Westfalen GmbH** benannt.

Es wird vorgeschlagen das Mitglied aus der Verwaltung der Stadt Lünen des Aufsichtsrates der Klinikum Westfalen GmbH in den Aufsichtsrat der MVZ Klinikum Westfalen GmbH zu entsenden.

XII.
Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm
a. Aufsichtsrat

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Barbara Utrata
2.	Christiane Krämer
3.	Volker Hendrix

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

4.	Ludger Trepper
----	----------------

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages entsenden die Stadt Lünen und die Werkstatt im Kreis Unna GmbH jeweils vier Vertreter:innen.

b. Gesellschafterversammlung

Vertretung der Stadt Lünen

1.	Horst Müller-Baß
----	------------------

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages findet die ordentliche Gesellschafterversammlung zweimal im Jahr statt. Vorsitzende/r der Gesellschafterversammlung ist ein/e Gesellschaftsvertreter/in der Stadt Lünen oder der Stadt Selm.

XIII.**newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH****a. Aufsichtsrat**

Vertretung der Stadt Lünen

Stellvertretung

1.	Dr. Dannebohm
----	---------------

Gemäß § 14 des Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat aus höchstens sechs stimmberechtigten Mitgliedern. Ein oder mehrere Gesellschafter, die allein oder gemeinsam mindestens 15% der Stammeinlagen halten, haben das Recht, der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag für ein stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates zu machen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat eine/n Vertreter/in. Die Bestellung erfolgt in gleicher Weise wie bei den Aufsichtsratsmitgliedern.

b. Gesellschafterversammlung

Vertretung der Stadt Lünen

1.	Arnold Reeker
----	---------------

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages entsenden alle Gesellschafter je eine/n Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung. Die Vertreter/innen von Gemeinden/Kreisen, welche an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, haben die Interessen der Gemeinde/des Kreises zu verfolgen.

XIV.

Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH

a. Aufsichtsrat

Vertretung der Stadt Lünen

1.	Arnold Reeker
----	---------------

Gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 18 Mitgliedern. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Stadt Lünen: 1 Mitglied

b. Gesellschafterversammlung

Vertretung der Stadt Lünen

1.	Rüdiger Haag
----	--------------

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages werden die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung durch eine/n von ihnen entsandte/n Vertreter*in bzw. schriftlich Bevollmächtigte*n (nachfolgend „Gesellschaftervertreter*in“) vertreten.

XVIII.**Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna****a. Mitgliederversammlung**

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Thomas Latussek
2.	Maurice Hansmeyer

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

3.	Caroline Gresch
----	-----------------

Gemäß § 3 der Satzung verteilen sich die Sitze der ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung wie folgt:

- a) 5 Sitze für den Kreis Unna
- b) 2 Sitze für jede öffentlich-rechtliche Körperschaft, Anstalt und Stiftung
- c) 3 Sitze für jede Stadt und Gemeinde
- d) 2 Sitze für jede Vereinigung i. S. d. Abs. 2d).

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung kann jedes ordentliche Mitglied die ihm zustehenden Stimmrechte nur einheitlich abgeben, andernfalls ist die Stimmabgabe ungültig.

b. Gesamtvorstand

	Mitglied	Stellvertretung
1.	Klaus Lamczick	Christoph Tölle

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Gesamtvorstand aus 28 Personen, wovon 2 Personen vom Kreis Unna, 1 Person vom Regionalverband Ruhr, 1 Person vom Lippeverband. Je 1 Person von den Städten und Gemeinden sowie 14 Personen von den Vereinigungen i. S. d. § 3 Abs. 2 d) benannt werden. Jedes Mitglied hat eine:n Vertreter:in.

**XIX.
Forensik-Beirat**

Die Kommunalwahl hat keine Auswirkungen auf die Besetzung des Planungsbeirates. Eine Neubesetzung ist nicht erforderlich.

Die Mitglieder des Planungsbeirates sind für die Dauer der Planungs- und Vorbereitungsphase der vom Land NRW in Lünen zu errichtenden Maßregelvollzugseinrichtung berufen worden. Die Mitgliedschaft endet demnach erst mit der Inbetriebnahme der Maßregelvollzugsklinik.

XX.**Lippeverband****a. Verbandsversammlung**

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Ferhat Aydin
2.	Robin Wojtak
3.	Paul Jahnke
4.	Ute Brettner
5.	Otto Korte

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

6.	Frau Fiege	Arnold Reeker
----	------------	---------------

Gemäß § 12 des Gesetzes über den Landschaftsverband wird die Verbandsversammlung durch die Satzung bestimmt (gem. § 6: höchstens 151 Delegierte) und besteht aus den Delegierten der Mitglieder gemäß Absatz 2:

„Ein Mitglied entsendet in die Verbandsversammlung so viele Delegierte mit je einer Stimme, wie es auf Grund seiner Jahresbeiträge an vollen Beitragseinheiten erreicht.“

b. Verbandsrat

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Wilhelm Kleimann
----	------------------

Gemäß § 16 besteht der Verbandsrat aus fünfzehn Mitgliedern. Für das Land Nordrhein-Westfalen entsendet der zuständige Fachminister ein Mitglied des Verbandsrates.

Weitere vierzehn Mitglieder des Verbandsrates werden von der Verbandsversammlung gewählt. Zunächst entfallen auf die

1. Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 (Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung sowie andere Wasserentnehmer) 1 Mitglied,
2. Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden) 2 Mitglieder (...)

**XXI.
LÜNTEC Technologiezentrum Lünen GmbH
Gesellschafterversammlung**

Vertretung für die Stadt Lünen

1.	Rüdiger Billeb
----	----------------

XXII.**Stadtwerke Waltrop GmbH & Co. KG****a. Aufsichtsrat**

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Martin Püschel
----	----------------

2. Von der Verwaltung

3.	Dominik Skrinjar
----	------------------

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages muss zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern jeweils der Bürgermeister oder der/die von ihm vorgeschlagene Bedienstete, sowie seitens der Stadtwerke Lünen der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Lünen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zählen.

Drei AR-Mitglieder werden von der SWL entsandt, welche von dem Rat der Stadt Lünen bestimmt werden.

b. Gesellschafterversammlung

Vertretung für die Stadt Lünen

1.	Günther Langkau
----	-----------------

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus jeweils einem Mitglied pro Kommanditisten. Diese werden jeweils vom Rat der Stadt Waltrop bzw. der Stadt Lünen bis zum Ablauf der jeweiligen Legislaturperiode bestellt. Sie vertreten den Kommanditisten/die Kommanditistin in der Gesellschafterversammlung, bis sie abberufen und eine:n neue:n Vertreter:in vom Rat der jeweiligen Stadt bestellt wird. Sie sind an die Beschlüsse des jeweiligen Rates und seiner Ausschüsse gebunden.

XXIII.**Bioenergie Lünen GmbH & Co. KG****a. Gesellschafterversammlung**

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Detlef Seiler
2.	Reiner Hohl

2. Von der Verwaltung (Bürgermeister oder ein:e von ihm vorgeschlagene:r Bedienstete:r)

3.	Horst Müller-Baß
----	------------------

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages wird die Gesellschafterin Energiehandel Lünen GmbH in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführer und die **drei vom Rat der Stadt Lünen zur Vertretung der Stadt Lünen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lünen GmbH bestellen Mitglieder vertreten.**

XXIV.**Trägerverein Waldschule Cappenberg e. V.****a. Vorstand**

	Mitglied	Stellvertretung
1.	Ferhat Aydin	Britta Fehr-Günter

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus

a) der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister der Stadt Selm bzw. deren/dessen Vertreter/in als Vorsitzende/n,

b) den drei stellvertretenden Vorsitzenden, die berechtigt sind, sich bei Verhinderung vertreten zu lassen...

(...)

f) und weiteren Vorstandsmitgliedern, die von der NFG für den Kreis Unna e.V. und den im Trägerverein vertretenen Städten und den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbänden vorgeschlagen werden. Jede Institution darf ein Vorstandsmitglied benennen (zuletzt waren hier zwei ordentliche sowie die Stellvertretung).

b. Mitgliederversammlung

1.	Karoline Bremerich
2.	Silke Lenkeit

Gemäß § 6 besteht die Mitgliederversammlung aus den natürlichen Personen und den Delegierten der juristischen Personen und der Personenvereinigungen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung haben juristische Personen oder Personenvereinigungen haben zwei Sitze und zwei Stimmen, die nur einheitlich abgegeben werden können.

**XXV.
Bürger- und Kulturstiftung Sparkasse an der Lippe
Vorstand**

1.	Jürgen Kleine-Frauns
----	----------------------

Auszug aus § 9 der Satzung:

- (2) Mitglieder des Vorstandes sind:
Der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Lünen und der Stadt Selm. Die
Vorstandsmitglieder der Stiftung dürfen nicht dem Kuratorium angehören. Zur
Unterstützung wird seitens der Sparkasse an der Lippe ein Geschäftsführer gestellt.
- (3) Vorsitzender des Vorstandes ist der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Lünen,
stellvertretender Vorsitzender ist der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Selm.

**XXVI.
Sportstiftung Sparkasse an der Lippe
Vorstand**

1.	Jürgen Kleine-Frauns
----	----------------------

Auszug aus § 9 aus der Satzung:

(2) Mitglieder des Vorstandes sind:

Der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Lünen und der Stadt Selm. Die
Vorstandsmitglieder der Stiftung dürfen nicht dem Kuratorium angehören. Zur
Unterstützung wird seitens der Sparkasse an der Lippe ein Geschäftsführer gestellt.

(3) Vorsitzender des Vorstandes ist der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Selm,
stellvertretender Vorsitzender ist der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Lünen.

XXVII.**Verkehrsgesellschaft Kreis Unna****a. Aufsichtsrat**

1. Vertretung der Stadt Lünen

1.	Klaus Lamczick
----	----------------

Gemäß § 6 ist die Entsendung eines Vertreters der Stadt Lünen in den Aufsichtsrat der VKU erforderlich.

2. Arbeitnehmervertretung

1.	Tarek Boudlal
2.	Thomas Tralle
3.	Roland Henrichs
4.	Michael Westerhoff
5.	Ann-Cathrin Born
6.	Roland Fußy

b. Gesellschafterversammlung

Vertretung der Stadt Lünen

1.	Arnold Reeker
----	---------------

Stellvertretung

1.	Benjamin Köttendorf
----	---------------------

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages ist ein Vertreter:in sowie ein Stellvertreter:in der Stadt Lünen in die Gesellschafterversammlung der VKU notwendig.

XXVIII.

Vereinigung ehem. kommun. Aktionäre der VEW GmbH

a. Gesellschafterausschuss

Vertretung der Stadt Lünen

1.	Martin Püschel
----	----------------

Stellvertretung

1.	Tristan Richter
----	-----------------

b. Gesellschafterversammlung

Vertretung der Stadt Lünen

1.	Manfred Kolodziejcki
----	----------------------

Stellvertretung

1.	Robin Wojtak
----	--------------

XXIX.
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Gesellschafterversammlung

Vertretung der Stadt Lünen

1.	Detlef Seiler
----	---------------

Stellvertretung

1.	Kevin Przygodda
----	-----------------

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages ist die Besetzung der Gesellschafterversammlung geregelt.

XXX.
AWO Seniorenwohndorf Brambauer
Kuratorium

Vertretung der Stadt Lünen

1.	Martina Meier
2.	Lukas Fritsch

Stellvertretung

1.	Gerhard Hagedorn
2.	Doris Seemann

**XXXI.
Altenzentrum St. Norbert
Kuratorium**

Vertretung der Stadt Lünen

1.	Karoline Bremerich
2.	Gudrun Schwiede

Stellvertretung

1.	Britta Fehr-Günter
2.	Susanne Großkrüger

**XXXII.
Bädergesellschaft Waltrop mbH
a. Beirat**

Vertretung für die Stadt Lünen

1.	Daniel Wolski
----	---------------